

# **Hochwasserschutz**

## **der Stadt Heiligenhafen**

Teilbereich Steinwarder

**Bericht des Bürgermeisters**

06. Juli 2012

## Hochwasserschutz Heiligenhafen - Steinwarder

Um- und Verlegung von Ver- und Entsorgungsanlagen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Steinwarder – Beschluss der Stadtvertretung vom 21.06. 2012 zu TOP 11

### 1. Beschluss der Stadtvertretung

1. A) Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung einen Tatsachenbericht zur ausführlichen Sachverhaltsaufklärung bis zum 6.7.2012 schriftlich vorzulegen.  
B) Ferner hat der Bürgermeister Stellung zu beziehen, warum die erforderlichen (dem Grunde nach kalkulierbaren) Mehrkosten in Höhe von über 1 Mio. € nicht in den Haushaltsentwurf 2012 eingestellt wurden.
2. Der Hauptausschuss soll ein Fachanwaltsbüro bestimmen, welches die Verwaltungsvorgänge extern rechtlich beurteilt und etwaige Schadenersatzansprüche/Amtshaftungsansprüche gegen die Verantwortlichen geltend macht. Die schriftlichen Ausführungen durch den Bürgermeister zu 1 A) und 1 B) sollen Gegenstand dieser externen rechtlichen Beurteilung sein. Die Ergebnisse dieser rechtlichen Beurteilung sind durch den Hauptausschuss auszuwerten.
3. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wird gebeten, eine Sonderprüfung des gesamten Hochwasserschutzes der Stadt Heiligenhafen sowie der Um- und Verlegung von Ver- und Entsorgungsanlagen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Steinwarder sowie der Maßnahme Dünenpark vorzunehmen. Dieser Beschluss zur Prüfungsanregung ist dem LRH umgehend zu übermitteln. Weitere evtl. erforderliche Entscheidungen zur Konkretisierung der Prüfungsanregung trifft der Hauptausschuss.
5. Der Fachdienst Finanzen wird gebeten, für die Summe von 1.066.093,69 € den Zins-Schuldendienst darzustellen. Diese Berechnung ist dem Bericht des Bürgermeisters als Anlage beizufügen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

## 2. Vorbemerkung

Die während der Urlaubsabwesenheit des Bürgermeisters von mehreren Personen und Parteien über Presseartikel in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über notwendige Um- und Verlegungsarbeiten von Ver- und Entsorgungsanlagen auf dem Steinwarder lässt leider deutlich werden, dass in weiten Teilen weder die notwendige Sachlichkeit noch die notwendige Differenzierung nach dem „Verursacherprinzip“ von den handelnden Personen erkannt oder durchdrungen wurde.

Bürgermeister und Verwaltung werden nachfolgend versuchen die differenziert zu betrachtenden Sachverhalte untereinander abzugrenzen, so dass die in die Öffentlichkeit getragene, von vielen nicht mehr nachvollziehbare, Verunsicherung beseitigt und die fehlende Sachlichkeit wieder hergestellt werden kann.

Öffentliche persönliche Diffamierungen werden seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung strikt zurückgewiesen.

## 3. Themenbereiche zum Bericht des Bürgermeisters

Der nachfolgende Bericht des Bürgermeisters wird daher in folgenden Themenbereichen dargestellt:

- A. Grundsatzbeschluss „Hochwasserschutz für Heiligenhafen“
- B. Gesamtkonzept Küsten- und Hochwasserschutz
- C. Differenzierte Darstellung der aktuellen diskutierten Hochwasserschutzmaßnahme , Teilvorhaben „Steinwarder“ – Bewertung nach dem „Verursacherprinzip“
- D. Rechtliche Bewertung und Schadensersatz
- E. Sonderprüfung Landesrechnungshof
- F. „Status Quo“, zeitliche Rahmenbedingungen und Ausblick
- G. Untaugliche öffentliche Diskussion „Entscheidung für eine andere Variante“
- H. Fazit

## 4. Bericht des Bürgermeisters

### A. Grundsatzbeschluss „Hochwasserschutz für Heiligenhafen“

Anlässlich des November-Hochwassers im Jahr 2006 war das Büro Wald & Kunath in Abstimmung mit dem MLUR mit der Ausarbeitung eines Küstenschutzgesamtkonzeptes als Grundlage für mögliche förderfähige Maßnahmen beauftragt worden.

Vom Bürgermeister wurde darüber im Hauptausschuss am 5.12.2006 und in der Stadtvertretung am 7.12.2006 berichtet.

**Das Gesamtkonzept wurde von der Stadtvertretung am 21.6.2007 beschlossen.**

Zur Abklärung des Maßnahmenumfangs und der Förderfähigkeit fanden am 17.6.2008 und am 3.7.2008 Arbeitsgespräche im MLUR statt, an denen neben der Verwaltung auch der damalige Bauausschussvorsitzende Dahm und der Geschäftsführer der HVB, Herr Gabriel, teilnahmen.

Diskutiert wurden die Maßnahmen

- Lückenschluss der Dünenfußsicherung mittlerer und östlicher Steinwarder
- Hochwasserschutz Steinwarder / Ferienzentrum und nördliche Altstadt
- Sicherung der seeseitigen Straßenböschung zwischen Ortmühle und Strandhusen
- Hochwasserschutzanlage Ortmühle Danziger Straße

Aufgrund der mit 5,8 Mio. Euro veranschlagten Kosten war für die Entwurfsplanung ein europaweiter Wettbewerb durchzuführen. Nach Wettbewerbsauswertung gemeinsam mit dem Fachanwalt Dr. Raabe wurde das Büro Wald & Kunath am 21.10.2009 mit der Planung beauftragt.

## **B. Gesamtkonzept Küsten- und Hochwasserschutz**

Die für die Stadt Heiligenhafen erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Hochwasserereignisse gliedern sich zunächst in die Bereiche

- Küstenschutz - Maßnahmen gegen Direkteinwirkungen der Ostsee bzw. im Strandbereich i.d.R. bei Sturmereignissen (z.B. Dünenbau)
- Hochwasserschutz – Maßnahmen gegen Hochwasserereignisse im möglichen Überschwemmungsgebiet (z.B. Hafen und Binnensee, Altstadt)

Eine Realisierung des Gesamtkonzeptes Küsten- und Hochwasserschutz war aufgrund der erforderlichen Haushaltsmittel auf Seiten des Landes und der Stadt in Teilvorhaben zu planen.

### **Küstenschutz**

Mit dem Bau von Teilmaßnahmen für den Küstenschutz wurde bereits vor dem Jahr 2006 begonnen. Die Sturmereignisse und die sichtbaren Folgen des Jahres 2006 belegten eindeutig, dass diese Maßnahmen sich bewährt hatten, jedoch nicht ausreichend waren. So dass vor der Herstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen folgende Einzelmaßnahmen zur weiteren Küstenschutzsicherung schnellstmöglich veranlasst wurden:

- Lückenschlüsse der Dünenfußsicherungen auf dem Steinwarder
- Herstellung eines Deckwerkes an der seeseitigen Straßenböschung zwischen Ortmühle und Strandhäuser im Jahre 2008/2009

### **Hochwasserschutz**

Nach umfangreichen Gesprächen beim Kreis am 1.7.2009 und beim MLUR am 23.7.2009 - teils auch gemeinsam mit der Geschäftsführung der HVB und dem damaligen Bauausschussvorsitzenden Markus Schmidt - wurden Bauart und Standorte der Hochwasserverschlussstore an den Binnenseebrücken festgelegt.

Über die Genehmigungen und Finanzierung der Hochwasserverschlussstore wurde vom Bürgermeister im Bauausschuss am 17.9.2009 und in der Stadtvertretung am 7.10.2009 berichtet.

Im Zuge der Abstimmung des ersten Planungskonzeptes Hochwasserschutz Steinwarder zwischen Damm- und Elefantenbrücke am 21. Oktober 2009 wurde neben dem Terminplan für die weitere Vorgehensweise auch die Bildung einer Arbeitsgruppe empfohlen, die ihre Arbeit jedoch nach wenigen Sitzungen einstellte.

Zur Sicherstellung der vom Land für den Hochwasserschutz Heiligenhafen für 2009 veranschlagten anteiligen Mittel wurde die Stadt vom MLUR nachdrücklich aufgefordert, diese Mittel durch Ausschreibung und Auftragsvergabe noch vor Jahresende zu binden.

Mit Datum vom 1.12.2009 erhielt die Stadt Heiligenhafen den Förderbescheid für die Baumaßnahme Hochwasserverschlussstor Damnbrücke, für die Elefantenbrücke am 16. 12. 2010.

Mit Datum vom 8.12.2009 wurden die Planungsvarianten Hochwasserschutz Steinwarder und Hochwasserverschlussstor Damnbrücke von den planenden Ing.-Büros Wald & Kunath aus Stockelsdorf und Ing.-Büro Mohn als Melsdorf im Beisein des Stadtvertreters und Hafenausschussvorsitzenden Poppendiecker, des Stadtvertreters und Bauausschussvorsitzenden Schmidt und der HVB, Geschäftsführer Gabriel und Wohnrade, vorgestellt.

Aufgrund erheblicher Differenzen zwischen Stadtvertretung und Stadtverwaltung hinsichtlich der Auslegung der Beschlussfassung und der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen wurde mit Datum vom 22.12.2009 von der Stadtvertretung beschlossen, dass eine Abordnung der Stadtvertretung beim MLUR klärt, ob eine Aussetzung des Zuwendungsbescheides für das Hochwasserverschlussstor Damnbrücke bis zur Vorlage eines kostenkalkulierten Gesamtkonzeptes möglich ist.

**Die bereits erhaltenen Fördermittel mussten daraufhin unverzüglich zurückgegeben werden.**

Nach Gesprächen der Verwaltung mit dem MLUR am 22.1.2010 wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

- Die Fördermittel für Teilvorhaben IV (Hochwasserverschlussstor Damnbrücke) werden bis zur gewünschten erneuten Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vorerst zurückgegeben. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Bemessungswasserstand gegenüber der ersten Konzeptplanung von 2007 von vorher 2,10 m NN auf +2,5 m NN anzuheben ist.
- Der Auftrag für die Vorplanung an das Ing.-Büro Büros Wald & Kunath ist sofort zu erteilen.
- Die Vorplanung wird bis Ende Juni 2010 in der Stadtvertretung abschließend beraten und beschlossen.

Mit Datum vom 5.2.2010 erfolgte die Abstimmung des aktualisierten Hochwasserschutzkonzeptes im Rathaus mit Ing.-Büro Wald & Kunath, den Geschäftsführern der HVB, Gabriel und Wohnrade, Herrn Bürgermeister Müller und dem Unterzeichner. Am 5.5.2010 wurden im Rahmen einer öffentlichen Infoveranstaltung im Veranstaltungspavillon des Ferienparks die Stadtvertreter und interessierten Bürger über den aktuellen Stand der Hochwasserschutzplanung informiert. Die Referenten sind Ing.-Büro Wald & Kunath, das Ing.-Büro Mohn und der Vertreter des MLUR, Herr Göbel.

**Zur Sitzung der Stadtvertretung am 31.5.2010 wurde unter TOP 6 die Vorlage zum Gesamtkonzept Hochwasserschutz vorgelegt und beschlossen.**

Auf die weiteren Beschlüsse der Stadtvertretung zur Realisierung des Hochwasserschutzes vom 29. September 2011 und 14. Dezember 2011 wird Bezug genommen.

Auf die besondere Eilbedürftigkeit der Planungen zum noch rechtzeitigen Abruf der vom Ministerium für den Hochwasserschutz bereitgestellten und gebundenen Haushaltsmittel und der damit erforderlichen schnellen Beschlussfassung der Stadtvertretung wird nochmals nachdrücklich hingewiesen.

Vorgelegt wurden somit die damals bekannten bzw. erkennbaren Kosten für sämtliche Baumaßnahmen, u.a. für das Kreuzen, Queren und ggf. erforderliche Umlegen von Ver- und Entsorgungsanlagen.

Die damals ermittelten Kosten basierten u.a. auch auf den üblicherweise anzuerkennenden Abschreibungsfristen (vgl. hierzu auch die gleichlautenden Aussagen des MLUR: / LKN) jedoch nicht in der Variante und der Abschreibungsmethodik wie zwischenzeitlich vom Zweckverband Ostholstein auf Grundlage des Vertrages von 1970 dargestellt und verlangt.

Soweit damals nicht oder noch nicht bekannte Kosten nicht veranschlagt werden konnten, sind diese nach Auskunft des derzeit eingeschalteten Rechtsanwaltsbüros den sog. „Sowieso-Kosten“ zuzuordnen; d.h., diese Kosten wären, auch wenn sie vermeintlich hätten bekannt oder erkennbar sein müssen, in jedem Fall entstanden. Eine Ableitung des Vorgehens der Verwaltung anhand der damals bekannten Fakten hin zu massiven Versäumnissen der Verwaltung ist daher nicht gerechtfertigt!

### **C. Differenzierte Darstellung der aktuell diskutierten Hochwasserschutzmaßnahme – Teilvorhaben „Steinwarder“ Bewertung nach dem „Verursacherprinzip“**

#### **1. Grundlegendes Problem – Grundbuchliche Sicherung von Rechten**

Mit der von der Stadtvertretung beschlossenen Gründung der städtischen Eigengesellschaft HVB zum 1. Januar 2002 wurden u.a. diverse bisher städtische Grundstücke auf die Eigengesellschaft übertragen (vgl. § 1 des notariell beglaubigten Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 22. August 2002).

*Auszug Zitat: „Die Stadt Heiligenhafen überträgt im Wege der Spaltung gemäß § 123 UmwG ... mit allen am Umwandlungstichtag vorhandenen Aktiva und Passiva sowie sonst dazugehörigen Rechten und Pflichten... auf die HVB...“*

Nach heutigem Kenntnisstand wurden im Rahmen dieses Übertragungsvorganges und der aufwendigen Vorbereitungen dazu offensichtlich die [REDACTED] Rohrleitungsrechte des ZVO [REDACTED] nicht grundbuchlich zu Lasten der HVB gesichert.

Diese damaligen Versäumnisse führten dazu, dass dem ZVO heute keine grundbuchlich gesicherten Rohrleitungsrechte auf den Grundstücken der HVB eingeräumt sind und damit ein Beseitigungsanspruch der Eigengesellschaft HVB besteht.

Dieser grundlegende Bearbeitungsfehler auf Seiten der Stadt – [REDACTED]

[REDACTED] sind ursächlich für die nunmehr entstandene objektiv differenziert zu betrachtende Situation in den kostenverursachenden Teilbereichen

- Hochwasserschutz
- B-Plan Dünenpark
- Sonstige Bereiche Steinwarder

## 2. Teilbereich Hochwasserschutz

Im Rahmen der Hochwasserschutzplanungen und auch der untersuchten möglichen Varianten war das Vorhandensein und die (ungefähre) Lage der seit Bau des Ferienzentrums vorhandenen und nunmehr zu beseitigenden Abwasserleitung bekannt und wurde im Rahmen der Hochwasserschutzplanungen berücksichtigt.

Der genaue Rohrleitungsverlauf wurde nach Beschluss der Stadtvertretung für die Variante VI am 29. September 2011 vom ZVO erkundet und die notwendigen Maßnahmen (z.B. Belastung durch bindigen Boden nördlich des Straßenverlaufs, Querungen etc.) durch Gutachten des beauftragten Ingenieurbüros Dr. Lehnert u. Wittdorf untersucht und dargestellt.

Am 23.8.2011 wurde die zu dem Zeitpunkt aktuelle Planung vom Büro Wald & Kunath dem Vertreter des Zweckverband, Herrn Peters, und dem Vertreter der HVB, Herrn Gabriel, vorgestellt. Von Herrn Peters wurde darauf hingewiesen, dass die Überbauung der vorhandenen Trink- und Abwasserleitungen nicht akzeptiert würde und zu prüfen wäre, in wie weit eine Umlegung der ZVO-Anlagen in andere, öffentliche technisch und wirtschaftlich normal erreichbare Trassen verlangt werden könnte. Kosten konnten zu dem Zeitpunkt noch nicht genannt werden, da genaue Bestandspläne nicht existierten und weder die genauen Leitungstrassen noch deren Tiefenlage exakt genau bestimmt werden konnten. Die Suchgräben für die genaue Lagebestimmung sollten ausgeschrieben werden, auf Grundlage der Ergebnisse sollten dann die Kosten vom ZVO ermittelt werden. Diese Kosten konnten zum Zeitpunkt der Vorlage für die Stadtvertretung somit noch nicht eindeutig definiert werden, darauf wurde in der Vorlage hingewiesen.

Die ganzheitliche und aufwendige Trassenverlegungen der zwei Abwasserdruckleitungen nördlich der Straße Steinwarder waren nach den Feststellungen im Gutachten nicht erforderlich. Lediglich eine Verlegung der Frischwasserleitung im Bereich Parkplatz Yachthafen / Steinwarderdammbrücke und ggf. im Bereich Steinwarder 1 / Natureum.

### **3. Teilbereich Dünenpark**

Im Rahmen der Hochwasserschutzplanungen wurde der Bereich Dünenpark und das beabsichtigte Neubauvorhaben in verschiedenen Planungsvarianten untersucht und im Ergebnis der Planungen lediglich mit einer unmittelbar am nördlichen Straßenrand verlaufenden Winkelstützmauer mit eingelassenen ALU-Verschlussbalken im Zubehörsbereich in geringer Sichthöhe geplant. Die Straßentrasse befindet sich dort bereits auf einer Höhe von ca. 2,20 m N.N.

**Hochwasserschutzbedingte Eingriffe auf dem Grundstück Dünenpark waren in anderen Varianten diskutiert, aufgrund der Planungsvorhaben der HVB auf dem Grundstück jedoch als nicht geeignet verworfen worden.**

Die jetzt in Rede stehenden notwendigen Verlegungen der zwei vorhandenen – jedoch grundbuchlich nicht gesicherten – Abwasserrohrleitungen nördlich der geplanten Winkelstützmauer sind somit eindeutig nicht auf die Hochwasserschutzplanungen zurück zu führen und damit auch eindeutig nicht kostenverursachend im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme.

Die notwendige Verlegung dieser zwei Abwasserdruckrohrleitungen wird damit ausschließlich verursacht durch

- die im Jahre 2002 verursachte fehlerhafte Grundbuchumschreibung auf die HVB
- die im Rahmen der F- und B-Plan Verfahren unterbliebene – und damit fehlerhafte – Berücksichtigung der vorhandenen Leitungen
- die mangelnde Berücksichtigung bei der Bauplanung des Bauvorhabens seitens des beauftragten Architektenbüros

Die nach dem „Verursacherprinzip“ (vgl. ZVO-Vertrag) zu tragenden Kosten für die Verlegung der zwei Abwasserrohrleitungen liegt damit eindeutig im Bereich der Baumaßnahme „Dünenpark“.

Gleiches gilt für die Ver- und Entsorgungsanlagen auf dem Grundstück „Dünenpark“. Die für die Neubauplanungen erforderlichen Um- und Einbauten auf dem Grundstück der HVB werden eindeutig nicht durch die Hochwasserschutzplanungen verursacht, sondern ausschließlich durch das Neubauvorhaben.

Die vom ZVO ermittelten Kosten betragen

- 290.000,00 € für die Verlegung der zwei Abwasserleitungen
- 164.000,00 € für die Grundstückerschließung Neubau „Dünenpark“

Die Gesamtkosten „Dünenpark“ von 454.000,00 € sind eindeutig nicht dem Hochwasserschutz oder behaupteten Planungsfehlern beim Hochwasserschutz zuzurechnen.

Die Kostenübernahme für notwendige Erschließungs- und Verlegungsarbeiten von / auf Privatgrundstücken erfolgt grundsätzlich zu Lasten des Grundstückseigentümers bzw. Verursachers.

Eine – auch nur anteilige – Kostenübernahme durch die Stadt würde zu einer nicht üblichen Subventionierung von Privatbauten führen und könnte als Präjudiz zu werten sein.

Soweit die Stadt im Rahmen der gewünschten zeitnahen Abwicklung der Gesamtmaßnahme die anteiligen Kosten zunächst verauslagt, sind diese vom Grundstückseigentümer unmittelbar an die Stadt zu erstatten.

#### **4. Teilbereich „sonstige Bereiche Steinwarder“**

Neben den nach dem „Verursacherprinzip“ (vgl. ZVO-Vertrag) zu betrachtenden Teilbereichen „Hochwasserschutz“ und „Dünenpark“ sind die auf dem Steinwarder vorhandenen weiteren Ver- und Entsorgungsleitungen u.a. mit Blick auf das Alter der vorhandenen Anlagen gesondert zu betrachten.

Seitens des ZVO wird im Rahmen der erforderlichen Umlegungsarbeiten als kostengünstigste Variante der Neubau und damit die Verlegung sämtlicher Ver- und Entsorgungseinrichtungen südlich der Straße Steinwarder empfohlen.

Im Rahmen dieser Maßnahme wäre der ZVO bereit, die Kosten der notwendigen Erneuerungen der Ver- und Entsorgungsleitungen in den sog. „sonstigen Bereichen“ zu übernehmen, so dass der Gesamtbereich Steinwarder über ein komplett erneuertes System verfügen würde, das aller Voraussicht nach in den nächsten Jahrzehnten keinerlei Reparaturen erforderlich machen und damit sämtlichen Anforderungen und Wünschen entsprechen würde und zeitnahe Reparaturingriffe in den neu gestalteten Neubaubereich und die Hochwassertrasse verhindern würde.

#### **D. Rechtliche Bewertung und Schadensersatz**

Eine rechtliche Bewertung der beschriebenen Umstände sowie – soweit überhaupt möglich – Schadensersatzansprüche gegen handelnde Personen kann von Seiten der Verwaltung nicht geleistet werden. Hier wäre – soweit gewünscht – eine entsprechend qualifizierte Kanzlei zu beauftragen.

#### **E. Sonderprüfung Landesrechnungshof**

Der Landesrechnungshof wurde entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung umgehend mit Schreiben vom 27. Juni 2012 unterrichtet.

Nach Rücksprachen in der Sache bittet der LRH zunächst um die Vorlage dieses Sachstandsberichts und wird gemäß telefonischer Absprache mit Herrn Asmus voraussichtlich Ende August 2012 prüfen, ob er sich der Sache annehmen wird.

#### **F. „Status Quo“, zeitliche Rahmenbedingungen und Ausblick**

Mit der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für eine vom ZVO vorgeschlagene Verlegung der Ver- und Versorgungsanlagen auf die Südseite der Straße „Steinwarder“ gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 21. Juni 2012 ist der Fortgang der Baumaßnahmen auf dem Steinwarder sichergestellt und mögliche Kosten für „Behinderungen der bauausführenden Firma“ können damit vermieden werden, ebenso eine längerfristige Beeinträchtigung des Wohn- und Ferienbetriebes auf dem gesamten Steinwarder.

Erforderliche Vertragsgestaltungen mit der HVB und dem ZVO sind vom beauftragten Anwaltsbüro entworfen und derzeit zur Abstimmung mit den Vertragspartnern gegeben.

Bedingt durch die erforderlichen Vorlaufzeiten in der Materialbestellung und Beauftragung der ausführenden Firmen wird es voraussichtlich zu Verzögerungen in der Baufertigstellung kommen, die derzeit jedoch noch nicht konkretisiert werden können.

Alle Beteiligten sind bemüht, die Maßnahme schnellstmöglich abzuschließen.

#### **G. Öffentliche Diskussion über eine Entscheidung für „andere Varianten“**

Angesichts der öffentlich geführten Diskussion einiger Stadtvertreter zu einer möglichen Entscheidung der Stadtvertretung für eine (vermeintlich kostengünstigere) „andere Variante“ ist anzumerken, dass die sog. „anderen Varianten“ durchaus dargestellt und als ungeeignet bzw. mit weitaus höheren Kosten für die Stadt bzw. nicht förderfähig, nicht berücksichtigt wurden.

Eine weitere Diskussion in diese Richtung erscheint daher obsolet.

#### **H. Fazit:**

Die Versäumnisse bei der Grundstücksübertragung im Jahre 2002 sind maßgeblich ausschlaggebend für die heutige Kostensituation.

Mögliche – aufgrund der zeitlichen Enge der Planungs- und Fördermittelsituation – entstandenen vermeintlichen Versäumnisse bzw. nicht erkennbare Rahmenbedingungen bei der Haushaltsveranschlagung tragen ebenso zu den heute diskutierten Mehrkosten bei.

Inwieweit diese vermeidbar waren bzw. schadensersatzpflichtig von den involvierten Mitarbeitern zu tragen sind, kann nur durch eine aufwendige rechtliche Klärung durch eine qualifizierte Anwaltskanzlei geklärt werden.

Die Entscheidung der Stadtvertretung zu der von den beteiligten Fachfirmen empfohlenen Vorgehensweise ist angesichts der Rahmenbedingungen als in der Sache durchaus gerechtfertigt und zukunftspolitisch richtungweisend zu bewerten.

Heiligenhafen, den 6. Juli 2012



(Heiko Müller)